F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.18. Änderung der Landessatzung § 3 – Basisgruppen

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Streichung des § 3:

- "§ 3 Basisgruppen
- (1) Basisgruppen können durch die Mitglieder frei gebildet werden.
- (2) Basisgruppen können innerhalb eines Kreisverbandes bestehen
- a) als Teile von Ortsverbänden,
- b) als Teile von landesweiten Zusammenschlüssen,
- c) als selbstständige überörtliche Gruppen von Mitgliedern.

Die Basisgruppen informieren den jeweiligen Kreisvorstand und den Vorstand des Ortsverbandes entsprechend.

- (3) Basisgruppen bestimmen selbstständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Konzeption und Umsetzung von Politik der Partei und zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen leisten.
- (4) Basisgruppen entscheiden selbstständig über ihre Arbeitsweise und ihre innere Struktur. Dabei müssen demokratische Prinzipien gewahrt werden.
- (5) Basisgruppen haben ein umfassendes Vorschlagsrecht gegenüber den Ortsverbänden und den Kreisverbänden, sowohl in Sachfragen als auch hinsichtlich der Vorbereitung innerparteilicher und öffentlicher Wahlen.
- (6) Basisgruppen nach Absatz 2 Buchstaben b) und c) können im Rahmen des Delegiertenschlüssels Delegierte und Ersatzdelegierte zu Kreisparteitagen wählen.
- (7) Basisgruppen erhalten im Rahmen der Finanzpläne der Kreisverbände die notwendigen finanziellen Mittel für ihre Arbeit."

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an:	
Stimmen dafür: dagegen:	Enthaltungen:
Bemerkungen:	